

Kundeninformation - Änderung bei der Abrechnung der Schlauchlängen ab dem 01.01.2025

Heute wurde Ihre Sammelgrube durch einen Mitarbeiter des GWAZ geleert. Dabei kamen Schläuche von über 12 Meter Länge zum Einsatz. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf folgende Neuerung aufmerksam machen:

Gemäß § 8 Abs. 13 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des GWAZ werden Schlauchlängen größer 12 Meter ab dem 01.01.2025 nach Aufwand abgerechnet (bisher größer 20 Meter). Je weitere Schlauchlänge (12 Meter) werden 2,50 EUR erhoben. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, melden Sie sich gern in unserer Zentrale unter 03561 4382-0.

Ihr Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband